

**Fachdienst Schule und Sport**

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Berichtswesen; hier: Digitalisierung der Schulen

Beschlussvorlage Nr. 169/2022

Produkt:

03.01.01	Grundschulen
03.01.02	Hauptschulen
03.01.03	Realschulen
03.01.04	Zeppelin-Gymnasium
03.01.05	Geschwister-Scholl-Gymnasium
03.01.06	Bergstadt-Gymnasium
03.01.07	Gesamtschule
03.01.08	Förderschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.08.2022

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☒ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	332.295,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	332.295,00 €	

Bemerkung: 100%ige Förderungen, kein städtischer Eigenanteil

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussumsetzung bis: 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Digitalisierung der Schulen zur Kenntnis.

Begründung:

Regelmäßig berichtet die Verwaltung über den Sachstand der Digitalisierung der Schulen, zuletzt in der Sitzung des Schulausschusses am 17.02.2022.

In der o. g. Sitzung wurde der Schulausschuss bereits im Rahmen eines mündlichen Berichts über zwei weitere Förderungen im Bereich der schulischen Digitalisierung informiert, welche im Folgenden dargestellt werden:

I.I Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Digitalen Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW:

Nach der maßgeblichen Förderrichtlinie gewährt das Land angesichts der COVID-19-Pandemie Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Förderschulen und Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen.

I.II Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „REACT-EU“.

Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) soll die REACT-EU-Initiative die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen unterstützen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt die REACT-EU-Mittel für die digitale Transformation zur Verfügung, um damit Schulen an sozial benachteiligten Standorten in Nordrhein-Westfalen digital auszustatten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die jeweils begünstigten Schulen zuvor durch den Fördergeber selbst festgesetzt wurden.

Beide Förderungen wurden von der Verwaltung fristgerecht beantragt. Gegenstand der Förderungen ist die Beschaffung von schulgebundenen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler in Höhe von bis zu 500 € pro digitalem Endgerät, einschließlich der Ausgaben für die Inbetriebnahme und des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs. Die Endgeräte werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Der Zuwendungsbescheid für die Förderung nach Nr. I.I liegt der Verwaltung bereits vor. Laut der vorliegenden Verteilerliste werden der Michael-Ende-Schule, Klinikschule, Mittel in Höhe von 17.080,00 € für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Zuwendungsbescheid für die Förderung nach Nr. I.II wird noch erwartet. Nach bereits vorliegendem Verteiler werden der Knapper Schule 72.000 €, der Tinsberger Schule 80.625 € und der Hauptschule Stadtpark 162.500 € zugesprochen. Obgleich die formelle Förderbewilligung noch nicht vorliegt, kann nach erfolgter Abstimmung mit der Bezirksregierung mit der Umsetzung der Maßnahme jedoch begonnen werden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn).

Die Umsetzung beider Fördermaßnahmen muss bis zum 31.12.2022 erfolgen.

II. DigitalPakt Schule:

Das öffentliche Vergabeverfahren für die Beschaffung der digitalen, sächlichen Ausstattungen der Schulen (sog. Warenkörbe) ist nunmehr eingeleitet. Planmäßig soll die Submission am 25.08.2022 erfolgen.

Vorbehaltlich eines positiven Submissionsergebnisses werden Mitarbeiter des Fachdienstes Schule und Sport und der ZGW in Kürze Begehungen in den Schulen durchführen, um die noch notwendigen Montagearbeiten zu konzeptionieren. Nach derzeitiger Planung sollen die Arbeiten in den Schulen innerhalb der diesjährigen Herbstferien erfolgen.

Hinsichtlich der baulichen Umsetzung der Maßnahmen zur digitalen Ertüchtigung der Adolf-Reichwein-Gesamtschule, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sowie des Zeppelin-Gymnasiums und der Richard-Schirrmann-Realschule wird auf den vorliegenden Bericht der ZGW (siehe TOP 5) verwiesen.

III. Projektgruppe Digitalisierung

Die nächste Zusammenkunft der Projektgruppe Digitalisierung ist für Ende August/Anfang September 2022 geplant. Ein konkreter Termin ist derzeit noch in Abstimmung.

Lüdenscheid, den 04.08.2022

Im Auftrag

gez. Reuver

Reuver